

Zeven, 11.09.2020

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/446/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Verwaltungsausschuss Stadt		22.09.2020
Stadtrat Zeven		06.10.2020

TOP: Kultur- und Bildungszentrum Kloostergang, Zeven (KuBiZ) - LOI

Anlagen: Entwurf Absichtserklärung: LOI KuBiZ

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Zeven hat im Februar 2019 beschlossen, das Areal der ehemaligen Grundschule Kloostergang (ohne Turnhalle) zum „Kultur- und Bildungszentrum Kloostergang“ zu entwickeln.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll das „Stadtumbau West“ – Gebiet der Stadt Zeven erweitert werden, um Fördermittel der Städtebauförderung aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ (ehemals Stadtumbau West) einwerben zu können. Das ArL Lüneburg, zuständige Förderbehörde, hat bereits die Gebietserweiterung genehmigt, sowie den erhöhten Kostenrahmen des Fördergebietes sowie eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums avisiert. Die Erhöhung des Kostenrahmens wird sich hierzu auf zwei Jahre aufteilen. Die Bewilligungsbescheide stehen derzeit noch aus. Die Planungen zur Umsetzung sollen nunmehr schon begonnen werden. Um dies zu ermöglichen, soll eine Vereinbarung (LOI) zwischen der Samtgemeinde Zeven und der Stadt Zeven geschlossen werden, in der die Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung fixiert werden soll. Alle notwendigen Details ergeben sich aus der Anlage. Der Abschluss eines endgültigen Modernisierungsvertrages steht noch aus.

Der Abschluss dieser Vereinbarung soll zugleich die Samtgemeinde Zeven ermächtigen, mit dem Planungsprozess (VgV mit vorgelagertem Wettbewerb) starten zu können. Der Start der tatsächlichen Baumaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung aller Fördermittel im Rahmen des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ durch das ArL Lüneburg gegenüber der Stadt Zeven.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Samtgemeinde Zeven zeitnah mit dem Auswahlverfahren für den zu beauftragenden Architekten beginnen kann. Der Planungsprozess wird verwaltungsseits, insbesondere bei den Aspekten Planungsprozess, Bewertungsmatrix, Planerauswahl und Preisgericht mit den politischen Gremien fortlaufend abgestimmt. Begleitet wird der Planungsprozess durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen, im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Stadt Zeven.

Die Stadt Zeven soll als Standortgemeinde des künftigen Kultur- und Bildungszentrums Kloostergang 10% der geplanten Gesamtinvestitionskosten fördern, mithin max. 517.300 €. Diese Praxis entspricht dem bisherigen Vorgehen, das die Stadt Zeven bei privaten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung angewandt hat.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Kosten in Höhe von netto 517.300 €, nach Verrechnung der Zuweisung (Investitionsfördermaßnahme).

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 10/51100.

Beschlussvorschlag:



Der Rat der Stadt Zeven stimmt dem Abschluss des LOI zur Entwicklung des KuBiZ mit der Samtgemeinde Zeven zu und fördert das Vorhaben in einer Höhe von 10% der Gesamtinvestitionskosten, max. jedoch in Höhe von 517.300 €. Das Vorhaben ist bereits im Investitionsprogramm der Samtgemeinde Zeven berücksichtigt.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
02		1		Stadtdirektor	
		2			
		4			
		GM			